



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Vollkostenrechnung in der Landesverwaltung

Vorbemerkung:

In einem Interview mit dem Hamburger Abendblatt vom 12.10.2000 findet sich folgende Aussage der Ministerpräsidentin: "Was den öffentlichen Dienst betrifft, haben wir es geschafft, die Serviceleistung und Vollkostenrechnung in der Verwaltung durchzusetzen."

1. Ist die Aussage der Ministerpräsidentin korrekt wiedergegeben?

Ja.

2. In welchen Bereichen der Verwaltung hat die Landesregierung die Vollkostenrechnung durchgesetzt und welchen Anteil an der Gesamtverwaltung des Landes haben die Verwaltungsbereich mit Vollkostenrechnung?

Entsprechend der aktuellen Beschlusslage der Landesregierung wird die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) bis Ende 2003 in allen Bereichen der Landesverwaltung eingeführt. In 90 der 250 Landesbehörden wird im Rahmen der KLR bereits eine Vollkostenrechnung ein-

gesetzt bzw. beginnen die vorbereitenden Arbeiten für dieses KLR-Instrument zur Aufnahme des Echtbetriebes in 2001. Dies entspricht einem Anteil von 36 %.

Die KLR wird in den verschiedensten Verwaltungsbereichen eingesetzt. Beispielhaft seien genannt:

- Kataster- und Vermessungsverwaltung
- Straßenbauverwaltung
- Ministerialverwaltung
- Hochschulverwaltung
- Polizeiverwaltung
- Justizvollzugsverwaltung.

3. Nach welcher Methode und mit welchem Computersystem werden die Vollkosten ermittelt?

Die Ermittlung der Vollkosten basiert auf den Vorgaben des Umsetzungskonzeptes zur Einführung der KLR in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Dieses Konzept wurde den finanzpolitischen Sprechern des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 22.09.1997 vorgestellt. Danach werden sämtliche Einzel- und Gemeinkosten der Landesverwaltung im Rahmen einer Kostenträgerrechnung den Produkten bzw. Dienstleistungen der Verwaltung zugeordnet.

Mit Ausnahme von vier Verwaltungsbereichen in denen derzeit noch andere KLR-Software im Einsatz ist, setzen alle anderen Behörden die KLR-Software der Firma SAP ein.

4. Aus welchen Gründen wurde das Parlament nicht über die Existenz einer Vollkostenrechnung unterrichtet? Wann wird diese Unterrichtung erfolgen?

Neben dem bereits oben erwähnten Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern hat das Ministerium für Finanzen und Energie den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages anhand folgender Umdrucke über die Planungen und den aktuellen Sachstand zur Modernisierung des Rechnungswesens informiert:

- Umdruck 14/13 vom 22.05.1996
- Umdruck 14/973 vom 11.09.1997
- Umdruck 14/1462 vom 18.12.1997
- Umdruck 14/1883 vom 05.05.1998

- Umdruck 14/1921 vom 12.05.1998
- Umdruck 14/3513 vom 16.06.1999
- Umdruck 14/4017 vom 04.11.1999.

Für November bzw. Dezember diesen Jahres ist eine weitere Information des Finanzausschusses vorgesehen.

Weiterhin war die Landesregierung bereit, im Rahmen des vom Landtag geplanten Symposiums „Einführung neuer Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt“ Beiträge zu leisten. Die Umsetzung scheiterte jedoch leider an der Absage des Symposiums.

5. Hält die Landesregierung an der Entwicklung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems durch die Firma SAP fest, obwohl bereits ohne das Produkt der Firma SAP nach Aussagen der Ministerpräsidentin eine Vollkostenrechnung eingerichtet werden konnte?

Die Ministerpräsidentin hat sich zur abgeschlossenen politischen Willensbildung geäußert. Die Software-Frage war nicht Gegenstand ihrer Aussage. Die Landesregierung hält nach wie vor an der Umsetzung der KLR durch ein Produkt der Firma SAP fest.